

Widmung von Gemeindestraßen in der Stadt Elsfleth

Folgende Ortsstraßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133) mit Wirkung vom 01.11.2021 als Gemeindestraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Weidenstraße

(Straßenverkehrsfläche, Straßenkennziffer (SKZ) 2060, Flurstück 22/185, Länge ca. 185 m),

2. Gorch-Fock-Straße (Teilstück)

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 1036, Teilstück im Süden, Zubringer zur Edo-Schröder-Siedlung, Flurstück 22/128, Länge ca. 35 m),

3. An der Stadthalle (Teilstück)

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 0107, Teilstück, Kreuzungsbereich bei der Weidenstraße bis zur Gorch-Fock-Straße, Flurstück 22/129, Länge ca. 17 m).

Die Verkehrsflächen befinden sich im Baugebiet „Hohe Kämpe“ in Elsfleth (südlich der Oberschule, nördlich der Nordermoorer Hellmer (K213), Gemarkung Elsfleth, Flur 9. **Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Elsfleth.** Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat die Widmung am 14.09.2021 beschlossen. Mit Widmung werden Gemeindestraßen förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Lagepläne können im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Elsfleth: www.elsfleth.de/Politik und Verwaltung/Öffentliche Auslegungen und im Aushangkasten beim Rathaus. Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin